

EBD-Positionierung zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020

Beschluss des EBD-Vorstands, 13. Dezember 2019

Inhalt

1	Europäische Demokratie und Parlamentarismus stärken	2
2	Europäische Werte und Grundrechte achten.....	3
3	Haushalt an gesamteuropäischen Prioritäten bürgernah ausrichten	4
4	Südosteuropa braucht eine verlässliche Aussicht auf Sicherheit und Wohlstand.....	5
5	Gute EU-Rechtsetzung braucht Transparenz und Gründlichkeit	5
6	Innere und äußere Einheit weiterentwickeln	6
7	Hintergrund.....	8

Die Europäische Bewegung Deutschland e.V. (EBD) erwartet von der Bundesregierung, dass sie die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union (EU-Ratspräsidentschaft) ab Juli 2020 dazu nutzt, die im ersten Kapitel des Koalitionsvertrags vereinbarten Zielsetzungen der deutschen Europapolitik („Ein neuer Aufbruch für Europa“) in die Praxis umzusetzen. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ist eine Chance zur Prägung der europäischen Agenda und eröffnet die Möglichkeit, wichtige politische Inhalte auch über 2020 hinaus zu diskutieren und in die Öffentlichkeit zu tragen. Ziel der EBD ist es, die eigene Politik und die vielfältigen Anliegen verschiedener pro-europäischer Interessenträger in die Schwerpunktsetzung und Kommunikation der Bundesregierung einfließen zu lassen. Eine entsprechende „European Public Diplomacy“, die über staatliche Akteurinnen und Akteure hinausgeht, fördert einen strukturierten Dialog zu den Inhalten der Europapolitik. Die Koordinierung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sollte in Kohärenz, Transparenz und Inklusivität ausgebaut werden.

Folgende Forderungen sind der EBD in Bezug auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft besonders wichtig:

1 Europäische Demokratie und Parlamentarismus stärken

Die Europawahl 2019 war die größte demokratische Wahl in Europa aller Zeiten. Der Wahlkampf und der demokratische Wettbewerb waren der beste Bürgerdialog sowie Legitimation für die europäische Demokratie. Die Stärkung des Parlamentarismus und der Schulterschluss mit den Wählerinnen und Wählern müssen bei allen Fragen der Fortentwicklung der EU im Vordergrund stehen.

2020 soll eine zweijährige Konferenz zur Zukunft Europas beginnen. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat ferner eine umfassende Wahlrechtsreform vorgeschlagen. Entscheidend für notwendige Reformen ist ein breiter nachvollziehbarer Konsens der Institutionen unter größtmöglicher Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Im Hinblick auf die Zielsetzung der Konferenz zur Zukunft Europas sollte die Bundesregierung schon vor Beginn der Ratspräsidentschaft einen breiten Dialog der Institutionen fördern und im Europäischen Rat bzw. im Ministerrat darauf hinwirken, nicht im Wettbewerb, sondern in Partnerschaft mit den Gemeinschaftsorganen zu stehen. So ist es zwar zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung auf Initiative von Frankreich bereits intern mit französischen Regierungsstellen zur Gestaltung der Leitlinien für Reforminitiativen und einer Konferenz abgestimmt hat (vgl. [Non-Paper](#)). Doch ist zu bedauern, dass sie die Vorschläge weder parlamentarisch noch mit gesellschaftlichen Kräften vorab konsultiert hat. So weitgehende Reformideen dürfen den üblichen Standards bei nationalen Gesetzesvorhaben und Politiksetzungen nicht nachstehen. Die EBD begrüßt daher, dass sich die Vorsitzenden des deutschen und französischen Europaausschusses aktiv für eine Parlamentarisierung der Debatte – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene – ausgesprochen haben.

Es ist wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger durch strukturierte repräsentative Konsultationen in die Diskussionen zur Zukunft der EU einbezogen werden. Die Bundesregierung muss sich jedoch dafür einsetzen, dass die Konferenz demokratisch inklusiv und ergebnisgerichtet durchgeführt wird. Im Rahmen eines dreiseitigen Ansatzes sollten

- repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger befragt und berücksichtigt werden,
- demokratisch verfasste und repräsentative Vereine, Verbände und Organisationen sowie der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen mindestens gleichwertig eingebunden werden,
- auch die an der Konventsmethode beteiligten Akteure (Art. 48 EU-Vertrag) entscheidend mitwirken.

Die Konferenz darf die bestehenden rechts- und politiksetzenden Verfahren zwischen den EU-Institutionen nicht ersetzen, kann sie aber sehr wohl ergänzen. Falls die Konferenz eine klare

Positionierung für Vertragsänderungen ergibt, sollten diese durch die bestehenden Verfahren (vgl. Konventsmethode nach Art. 48 EU-Vertrag) umgesetzt werden.

Während der ersten Phase der Zukunftskonferenz und darüber hinaus sollte die Bundesregierung im Verbund mit möglichst vielen Mitgliedstaaten Reforminitiativen für die Stärkung der Demokratie in der EU initiieren und eine breite gesellschaftliche Diskussion fördern. Das Europäische Parlament steht dabei als das einzige von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählte EU-Organ im Zentrum und muss mit einem Initiativrecht ausgestattet werden. Mit Blick auf die Europawahl 2024 muss das Prinzip der Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten gestärkt und fortentwickelt werden. Staatsübergreifende Listen sollten eingeführt und grenzüberschreitende Wahlkreise sollten ernsthaft diskutiert werden.

Für den Weg hin zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft fordern wir:

- **dass sich die Bundesregierung für eine Wahlrechtsreform einsetzt, die die Einführung staatsübergreifender Listen ermöglicht und dass sie dazu beiträgt, die Voraussetzungen für die Durchsetzung des Prinzips der Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten zu schaffen.**
- **dass die Bundesregierung schon weit vor der deutschen EU-Ratspräsidentschaft demokratisch inklusive und ergebnisorientierte Debatten zur Reform der EU unterstützt.**
- **dass sich die Bundesregierung für eine Konferenz zur Zukunft Europas einsetzt, die den Parlamentarismus in der EU stärkt und repräsentative, demokratische gesellschaftliche Kräfte konsultiert.**
- **dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass Bürgerdialoge als Teil der Konferenz zur Zukunft Europas alle Bevölkerungsgruppen repräsentativ umfassen und diese anschließend unabhängig ausgewertet werden.**

2 Europäische Werte und Grundrechte achten

Rechtsstaatlichkeit sowie Menschen- und Bürgerinnen und Bürgerrechte sollten zentrale Themen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft werden. Die EU und ihre Institutionen müssen sich, ebenso wie mitglieds- und nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure, stärker und gezielt für die Wahrung und Förderung der europäischen Werte und Grundrechte in den Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten einsetzen.

Im Rahmen der Verhandlungen um den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 sollte Raum geschaffen werden für finanzielle Sanktionen oder eine durch die EU-Kommission gesteuerte Vergabe von Kohäsionsmitteln, die an die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit geknüpft sind. Hierbei ist streng darauf zu achten, dass es zu keinen pauschalen Verurteilungen von Gruppen von Mitgliedstaaten kommt. Vielmehr sollten Kriterien für Bürgerinnen und Bürger- sowie Menschenrechte von Fall zu Fall sanktionierbar sein. Keine Demokratie in der EU ist vor autoritären und nationalistischen Angriffen und vor selbstverschuldeter Schwächung gefeit.

Darüber hinaus muss die Wertediskussion auch während Deutschlands Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats Bedeutung finden. Deutschland übernimmt den halbjährigen Vorsitz gegen Ende der EU-Ratspräsidentschaft am 01. November 2020. Diese Konstellation bietet an, Brücken zu schlagen zwischen einer gesamteuropäischen Perspektive sowie den Themen Menschenrechte, Bildung und Jugend im Europarat einerseits und einer gemeinschaftsrechtlichen Integration in der EU andererseits.

Für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft fordern wir:

- **dass die Bundesregierung eine verstärkte und gezielte Wahrung und Förderung der europäischen Werte und Grundrechte in den Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten unterstützt. Dies gilt auch und besonders bei den Verhandlungen um den MFR.**
- **dass sich die Bundesregierung für eine konsequente Anwendung des Rechtsstaatsmechanismus (Art. 7 EUV) einsetzt und die Einführung eines neuen Instruments zur Überwachung der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten unterstützt.**
- **dass die Bundesregierung ihren Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats nutzt, um die Bereiche Bildung, Kultur und Jugend sowie die Bedeutung von Menschen- und Bürgerinnen- sowie Bürgerrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Grundlagen europäischer Werte auch im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft nach vorne zu stellen.**

3 Haushalt an gesamteuropäischen Prioritäten bürgernah ausrichten

Die Bundesregierung wird 2020 gemeinsam mit den weiteren Mitgliedstaaten im Europäischen Rat einen Kompromiss zum MFR 2021-2027 beschließen. Der deutschen EU-Ratspräsidentschaft dürften wichtige Nachjustierungen mit dem Europäischen Parlament obliegen.

Insgesamt muss auf Grund neuer gesamteuropäischer Aufgaben der Haushalt der EU auf über 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens aufgestockt werden. Die Nettozahler-Debatte darf dabei keine Rolle spielen. Das System von Rabatten einzelner Mitgliedstaaten ist abzuschaffen. Hieran sollte auch eine erneute Diskussion über die Stärkung von EU-Eigenmitteln anknüpfen. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die Diskussion und Kommunikation während der MFR-Verhandlungen in Deutschland transparenter und faktenbasierter werden. Angesichts der Bedeutung des MFR für die Handlungsfähigkeit der Union müssen Europäisches Parlament und Deutscher Bundestag intensiv in die Diskussionen zum Haushalt eingebunden werden.

Für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft fordern wir:

- **dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass der EU-Haushalt an die Prioritäten der Bürgerinnen und Bürger Europas und zukunftsorientiert ausgerichtet ist. Im Hinblick auf neue politische Anforderungen sollte sich die Bundesregierung für eine Überprüfung der**

bestehenden Ausgaben und eine Aufstockung des Haushalts auf über 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens einsetzen.

- **dass die Bundesregierung aktiv auf gesellschaftliche Kräfte zugeht und diese bei der Gestaltung eines innovativen zukünftigen EU-Haushalts einbindet.**

4 Südosteuropa braucht eine verlässliche Aussicht auf Sicherheit und Wohlstand

Es ist positiv zu bewerten, dass sich die Bundesregierung klar für eine grundsätzliche Beitrittsperspektive von Nordmazedonien und Albanien ausgesprochen hat. Das Thema EU-Erweiterung wird bereits während der kroatischen EU-Ratspräsidentschaft und besonders im Hinblick auf das Gipfeltreffen in Zagreb im Mai 2020 eine wichtige Rolle spielen und muss auch während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft öffentlich diskutiert und vorangebracht werden. Auch darüber hinaus muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Beitrittsprozess mit den südosteuropäischen Ländern stärker vorangetrieben wird. Je länger die Westbalkanstaaten im Ungewissen bezüglich ihrer Beitrittsperspektiven sind, desto eher wenden sich auch die innerstaatlichen proeuropäischen demokratischen Kräfte von der EU ab. Den Beitrittskandidaten eine Perspektive zu ermöglichen, erfordert die Mitwirkung vieler.

Für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft fordern wir:

- **dass die Bundesregierung den EU-Beitrittsprozess mit den südosteuropäischen Ländern vorantreibt, um wirtschaftliche und soziale Kohärenz auf unserem Kontinent herzustellen. Dabei müssen demokratische und rechtsstaatliche Werte eingehalten werden.**
- **dass sich die Bundesregierung für eine stärkere Förderung demokratischer und europäisch gesinnter Kräfte in den Beitrittskandidatenländern einsetzt.**

5 Gute EU-Rechtsetzung braucht Transparenz und Gründlichkeit

Europäische Gesetzgebung in der Gemeinschaftsmethode muss im Sinne einer modernen pluralistischen Demokratie gestärkt und transparent gestaltet werden. Die Förderung von Transparenz im EU-Gesetzgebungsprozess war bereits ein Schwerpunkt der finnischen EU-Ratspräsidentschaft (Juli-Dezember 2019). Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft muss hieran anknüpfen. Die Bundesregierung sollte mit gutem Beispiel vorangehen und auf mehr Transparenz auf allen Ratsebenen hinwirken. Das Trilog-Verfahren soll möglichst beschränkt eingesetzt werden. Die EU-Institutionen sollten öffentlich dokumentieren, inwieweit über alle Phasen hinweg nationale und europäische Interessen gehört und Gemeinwohlinteressen berücksichtigt wurden.

Für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft fordern wir:

- **dass die Bundesregierung dem Beispiel der finnischen Ratspräsidentschaft folgt und „Offenheit und Transparenz“ zum Governance-Prinzip macht.**
- **dass die Bundesregierung Belgien, Dänemark, Estland, Irland, Lettland, Luxemburg, Slowenien, Schweden und den Niederlanden folgt und sich zum [Papier](#) zur „Stärkung von Transparenz und Verantwortlichkeit in der EU“ bekennt.**

6 Innere und äußere Einheit weiterentwickeln

- **EU-Politiken fit machen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und des Klimaabkommens:** Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wird die 26. UN-Klimakonferenz stattfinden. Außerdem beginnt die Umsetzung des Europäischen Green Deals. Die Bundesregierung muss sich im Rahmen der Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, dass eine Umsetzungsstrategie mit Zeitplanung, Zielen und konkreten Maßnahmen zur Einhaltung der Agenda 2030 in allen Politikbereichen der EU vorliegt und Nachhaltigkeit als übergreifendes und prioritäres Leitprinzip eingehalten wird. Die EU muss ihrer Vorreiterrolle gerecht werden, indem sie eine CO₂-Bepreisung einführt und CO₂-Neutralität bis 2050 erreicht. Das gilt es bereits im Kontext der MFR-Verhandlungen mit Blick auf umfassende Nachhaltigkeitsinvestitionen zu berücksichtigen.
- **Migration und Integration – Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtenden helfen:** Für die Bekämpfung von Fluchtursachen muss die gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit um eine verstärkte Koordination von Migrations- mit Außen- und Sicherheitspolitik erweitert werden. Handels- und Agrarpolitik müssen fair sein. Politisch Verfolgten muss eine sichere Einreise nach Europa möglich sein. Umfassende Solidarität und einheitliche menschenwürdige Standards bei der Aufnahme sowie der Ausbau legaler Einwanderungswege sind ein Muss.
- **Für den Abbau von Grenzen innerhalb Europas:** Das dauerhafte Aushöhlen von Schengen muss unterbunden werden, Grenzkontrollen im Schengen-Raum sind einzustellen. Zugleich müssen die Schengen-Außengrenzen besser geschützt werden. Dazu müssen die Kompetenzen von EUROPOL weiterentwickelt und FRONTEX zu einer gemeinsamen Grenzschutzpolizei ausgebaut werden. Die beschlossene Aufstockung von FRONTEX auf 10.000 Beamte muss deutlich vor 2027 passieren.
- **Europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik stärken:** Europäische Außenpolitik muss weiter von Multilateralismus, Verhandlungslösungen und der Geltung des Völkerrechts bestimmt werden. Im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft soll die Bundesregierung alle Möglichkeiten der Weiterentwicklung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ausloten und angehen. Außerdem soll sie sich für Mehrheitsentscheidungen im Rat der Außenministerinnen und -minister einsetzen.
- **Jugend beteiligen:** Mit Blick auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ist es besonders wichtig, verbindliche Jugendbeteiligung mit Einfluss auf konkrete EU-Gesetzgebung zu organisieren. Die

halbjährlich stattfindende EU-Jugendkonferenz muss ein wichtiges Instrument bleiben, um die Umsetzung der EU-Jugendziele voranzutreiben und den EU-Jugenddialog zu entfalten. Eine stärkere finanzielle Unterstützung der Jugend durch die EU-Organe ist unabdingbar und unterstützt demokratisch organisierte Jugendverbände dabei, deutsche und europäische Jugendpolitik aktiv mitzugestalten.

- **Europäisches Bewusstsein stärken, Europa bilden:** Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen müssen in allen Mitgliedstaaten gerechte Bildungschancen garantiert werden. Politische und digitale Bildung müssen auch außerschulisch ausgebaut und gefördert werden, Erasmus+ ist zu stärken. Vor dem Hintergrund der nationalistischen Tendenzen in Europa müssen demokratisch organisierte gesellschaftliche Kräfte gefördert und strukturell gestärkt werden. Die Bundesregierung und die EU-Institutionen müssen entschlossen die pluralistische Demokratie auf allen Ebenen fördern, anti-europäische Desinformationen enttarnen und bekämpfen.
- **Vorreiterin bleiben: Gleichstellung auf allen Ebenen:** Die Bundesregierung muss während der EU-Ratspräsidentschaft die alten und neuen europäischen Rechtsetzungsvorschläge voranbringen. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung die neue Europäische Gleichstellungsstrategie fördern.
- **Soziale und wirtschaftliche Angleichung stärkt Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit:** Wachstum muss sozialverträglich gestaltet werden, notwendige Strukturreformen und Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur sind notwendig. Die Jugendarbeitslosigkeit gilt es zu bekämpfen. Im Rahmen der Reform der Wirtschafts- und Währungsunion sind EU-weite Mindestsicherungsstandards einzuführen, um die soziale Kohäsion und Angleichung nach oben zu stärken. Die Initiative der Bundesregierung, den EU-Rahmen für Mindestlöhne und Grundsicherungssysteme in nationale Politik umzusetzen, ist zu begrüßen. Ungleichheit und Armut sind zu verringern, um damit die soziale Lage zu verbessern.
- **Für einen Binnenmarkt der Zukunft:** Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten müssen gute Rahmenbedingungen für Wachstum und Investitionen schaffen. Die Lage in ökonomisch zurückfallenden Ländern muss verbessert und Jugendarbeitslosigkeit weiter abgebaut werden. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft muss sich darüber hinaus dafür einsetzen, die multilaterale Handelsordnung zu stärken und Freihandelsabkommen demokratisch und modern zu gestalten.

7 Hintergrund

Vom 01. Juli bis 31. Dezember 2020 wird die Bundesrepublik Deutschland die Präsidentschaft im Rat der EU übernehmen. Deutschland beginnt die Trio-Ratspräsidentschaft, die 2021 von Portugal und Slowenien fortgeführt wird. Seit dem Vertrag von Lissabon 2009 sind Ratspräsidentschaften in ihrer Bedeutung eingeschränkt. Der Präsident des Europäischen Rates und das Zusammenwirken mit den Gemeinschaftsorganen Europäische Kommission und Europäisches Parlament geben dem Vorsitz im Rat der EU vor allem eine moderierende Rolle.

Dennoch sind die Erwartungen in Deutschland und Europa an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hoch. Als bevölkerungsreichster Mitgliedstaat und stärkste Volkswirtschaft innerhalb der Union erfährt Deutschland eine besondere Aufmerksamkeit. Darüber hinaus fällt die deutsche EU-Ratspräsidentschaft in das erste Amtsjahr der neuen Europäischen Kommission. Dadurch erhält die Bundesregierung eine wichtige Rolle bei der Weichenstellung maßgeblicher Gesetzesvorhaben. Außerdem ist zu erwarten, dass der Abschluss der Verhandlungen des Rates mit dem Europäischen Parlament um den MFR der EU 2021-2027 sowie die Verhandlungen über zukünftige (Handels-) Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich in den Zeitraum der Ratspräsidentschaft fallen.

Das Auswärtige Amt hat formell die Koordinierung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft inne. Die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen werden aber in den jeweiligen Fachressorts vorangetrieben. Auf Grund der fragmentierten deutschen Europakoordinierung dürften die inhaltlichen Akzente dezentral gesetzt werden. Das auch personell limitierte Bundeskanzleramt dürfte sich nur auf wenige Schwerpunkte konzentrieren. Bei der Setzung der thematischen Schwerpunkte ist eine enge Orientierung am Arbeitsprogramm der Kommission im Einklang mit der recht allgemein gehaltenen Strategischen Agenda des Europäischen Rates zu erwarten, was wiederum den Gestaltungsspielraum der Bundesregierung einschränken dürfte. Auch die Trio-Ratspräsidentschaft dürfte nur eine Klammer mit allgemeinen Zielen und Prioritäten, aber ansonsten drei unterschiedlichen Schwerpunkten, für den Zeitraum 2020-21 bilden.